

Alexander Sigg  
GLP  
Weidenweg 10  
8360 Wallenwil

EINGANG GR			
29 April 2026			
GRG Nr.	24	EA-BS	327

Reto Ammann  
GLP  
Weinberstrasse 30  
8280 Kreuzlingen

## Einfache Anfrage

„ Ungewöhnlich früher Wahltermin 2028 – Begründung des Regierungsrates “

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen konkreten Gründen wurde der Wahltermin auf den 13. Februar 2028 festgelegt, obwohl dies klar von der bisherigen Praxis abweicht?
2. Welche alternativen Termine – insbesondere im März oder April 2028 – wurden geprüft und weshalb wurden diese verworfen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen dieses frühen Termins auf die Fairness des Wahlkampfes und die Wahlbeteiligung?
4. Dieser Termin bringt viele Herausforderungen, die aus unserer Sicht neu bedacht werden müssen. Ist der Regierungsrat bereit, den Wahltermin nochmals zu überdenken?

## Begründung

Der Regierungsrat hat die Grossratswahlen 2028 auf den 13. Februar 2028 angesetzt. Damit wird ein Wahltermin gewählt, der deutlich vor der bisherigen Praxis liegt. In den vergangenen Jahren fanden die Wahlen in der Regel im April selten im März statt.

Der nun festgelegte Termin wirft Fragen auf: Die entscheidende Phase des Wahlkampfes – insbesondere die Zustellung der Abstimmungsunterlagen rund drei Wochen vor dem Urnengang – fällt ausgerechnet auf den Beginn der Sportferien. Gleichzeitig startet die Plakatierung rund sechs Wochen vor dem Wahltermin gleich nach dem Jahreswechsel ebenfalls in der Ferienzeit. Wer will bereits am 2. Januar Plakate an den Kandelabern? Beides sind ungünstige Zeitpunkte. Die politische Mobilisierung, aber auch die Vorarbeiten bis zur Plakatierung erfahrungsgemäss dadurch deutlich erschwert wird.

Ein funktionierender demokratischer Wettbewerb lebt davon, dass Parteien und Kandidierende die Bevölkerung wirksam erreichen können. Wenn zentrale Wahlkampfphasen in ferien- und feiertagsgeprägte Zeiträume fallen, wird dieser Wettbewerb unnötig eingeschränkt. Dies kann sich letztlich auch negativ auf die Wahlbeteiligung auswirken.

Umso weniger ist nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat einen so frühen Termin festlegt – zumal im Jahr 2028 die Osterfeiertage, die entsprechenden Ferien sowie die eidgenössischen Abstimmungstermine vergleichsweise spät liegen und somit genügend Spielraum für einen späteren Wahltermin bestanden hätte.

Wallenwil, 29.4.2026



Alexander Sigg



Reto Ammann